

Fahrschule Janke
 Wolfsberger Str. 16
 59348 Lüdinghausen
 Telefon 02591/2598511

Informationen zur Klasse A

Fahrzeugart
Schwere Krafträder



„Schwere“ Krafträder (Zweiräder, auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW

Mindestalter: **24** Jahre
20 Jahre nach mindestens zweijährigem Vorbesitz der Klasse A2
21 für dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse A

Vorbesitz einer anderen Klasse ist nicht erforderlich.

Beinhaltet Klasse: **A2, A1, AM** · Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	Vorbesitz einer anderen Klasse	
	ohne	mit*		ohne	A1 oder A2
Grundunterricht	12	6*	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3*
Klassenspezifischer Unterricht	4	4*	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	4	2*
Gesamt	16	10*	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3	1*
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	12	6*

*** Kein Pflichtunterricht und keine Theorieprüfung bei Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren**

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	360,67 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)			
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	53,61 €	Grundausbildung:	51,66 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	61,41 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie*	68,24 €	Autobahnfahrt:	61,41 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	146,22 €	Dunkelheitsfahrt:	61,41 €		
		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	38,99 €		

Weitere Preispositionen:

Fahren Lernen Max AM 96,50 €
 Fahren Lernen Max A 96,50 €

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43 €	Erste-Hilfe-Kurs	35,00 €
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	21,92 €
Verwaltungsgebühren	***** €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	118,32 €
- mit Probezeit	38,30 €		
- ohne Probezeit	37,50 €		

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Sehtest ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Janke
 Wolfsberger Str. 16
 59348 Lüdinghausen
 Telefon 02591/2598511

Informationen zur Klasse B

Fahrzeugart
Pkw und leichte Lkw



Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind. Anhänger dürfen mitgeführt werden, sofern:

- a) die zulässige Gesamtmasse des Anhängers 750 kg nicht übersteigt oder
- b) die zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht mehr als 3.500 kg beträgt.

Mindestalter: **18**, beim Begleiteten Fahren **17**, bei Ausbildung zum Berufskraftfahrer (nach vorheriger erfolgreicher medizinisch-psychologischer Untersuchung) **17** · Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**
 Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **L, AM**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten
	ohne	mit	
Grundunterricht	12	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen 5
Klassenspezifischer Unterricht	2	2	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusBO) 4
Gesamt	14	8	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit 3
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt 12

Preise der Ausbildung			
Grundbetrag:	350,92 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)	
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:	43,87 €
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	53,61 €
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	53,61 €
Vorstellung zur Prüfung Theorie	68,24 €	Dunkelheitsfahrt:	53,61 €
Vorstellung zur Prüfung Praxis	146,22 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	38,99 €

Weitere Preispositionen:

Fahren Lernen Max B 96,50 €
 Simulator Paket 6 Std. 170,59 €

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43 €	Erste-Hilfe-Kurs	35,00 €
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
zusätzliche Verwaltungsgebühren für BF17	4,90 €	Theoretische Prüfung	21,92 €
Verwaltungsgebühren	***** €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	89,44 €
- mit Probezeit	38,30 €		
- ohne Probezeit	37,50 €		

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Sehtest ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

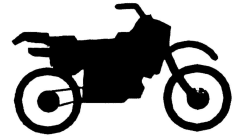
Fahrschule Janke

Wolfsberger Str. 16
59348 Lüdinghausen
Telefon 02591/2598511

Informationen zur Klasse B

in Verbindung mit Schlüsselzahl 196

Fahrzeugart
Leichtkrafträder



Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm³, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt.

Mindestalter: **25**
Geltungsbereich: **innerhalb Deutschland**
Geltungsdauer: **ohne Befristung**
Vorbesitz erforderlich: **JA, mindestens 5 Jahre Klasse B**

Theoretische und praktische Ausbildung

Die Schulung besteht aus zwei Teilen:

Theoretischer Schulungsstoff: 4 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten
(klassenspezifischer Unterricht Klasse A1, A2, A)
Praktischer Übungsstoff: 5 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten
(bestehend aus den Themen Fahrzeugbeherrschung (Grundfahraufgaben) und
Außerortsfahrten (Überland- & Autobahnfahrten))

Preise und Gebühren:

(Fahrstunde à 45 min)

Kursentgelt Fahrerschulung B196	175,46 €
Fahrstunde B196	50,69 €

Behördliche Gebühren

Verwaltungsgebühren	***** €	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50 €	

Zur nachträglichen Eintragung der Schlüsselzahl 196 in den Führerschein muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden, daher ist die Verwaltungsgebühr bei der Verwaltungsbehörde und der Fahrerlaubnisbehörde zu entrichten. Ein Sehtest ist selbst dann nicht erforderlich, wenn der bei den Akten befindliche Sehtest älter als 2 Jahre ist. Da es sich um eine Ausweitung der bestehenden Fahrerlaubnis handelt wird kein Erste-Hilfe-Kurs benötigt.

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Nachweis der Teilnahme an der Schulung nach Nr. 7 der Anlage 7b FeV
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)